

Hindenburg und der Staat [Walther Hubatsch]

Autor(en): **Schneider, Boris**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **17 (1967)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Befehlsgewalt des Reichswehrministers war für ihn eine der «Fiktionen der Weimarer Verfassung». Seeckts Aufstieg wurde von einzelnen Abgeordneten erkannt, aber der Zusammenhang mit der Organisation des Reichswehrministeriums wurde nicht gesehen. Weder Nationalversammlung noch Reichstag besaßen einen parlamentarischen Ausschuß für Wehrfragen.

Die eigentliche Selbstausschaltung des Reichstages erfolgte bei der Schaffung des Ministeramts. Die bisherige Forschung war der Ansicht, daß dieses Amt geschaffen wurde, um einen parlamentarischen (!) Staatssekretär zu verhindern. Schmädke betont hingegen die völlig verfehlte (und verfassungswidrige!) Konzeption eines dem Parlament verantwortlichen «Nebenministers». Das Ministeramt war ganz das Werk Schleichers, der damit die alte Stellung Seeckts unter neuem Namen für sich selber gewann. Als Instrument der parlamentarischen Kontrolle war Schleicher wertlos. Die Versuche, die Reichswehr unter parlamentarische Kontrolle zu bekommen, waren gescheitert. «So blieb die Reichswehr, was schon das Heer im Zeitalter des Konstitutionalismus gewesen war: ein ‚Staat im Staate‘, der parlamentarische Kritik gelassen hinnehmen konnte, weil er sich der Ohnmacht seiner Kritiker sicher war.»

Schmädke vermag mit der Frage nach dem Ursprung dieser Konstellation wesentliche Gesichtspunkte beizubringen. Der Hintergrund der militärischen Machtergreifung Seeckts wird eindrücklich dargelegt. Der Verfasser zitiert reichlich aus den entsprechenden Dokumenten, im Anhang druckt er einige im Wortlaut ab. Einzig der Aufbau nach Sachgebieten erschwert etwas die Übersicht. Schmädkes Arbeit wird jeder, der sich mit der Weimarer Republik beschäftigt, mit Gewinn lesen.

Luzern

Kurt Büchi

WALTHER HUBATSCH, *Hindenburg und der Staat*. Göttingen, Musterschmidt-Verlag, 1966. 397 Seiten, 20 Bilder.

Walther Hubatsch stellte sich die Aufgabe, das Verhältnis Hindenburgs zum Staate aufzuzeigen. Während wir über die militärische Laufbahn Hindenburgs gut orientiert sind, finden sich in der Präsidentialzeit des Marschalls einige weiße Stellen, so daß wir mit Spannung zu diesem Buch greifen, das ein klares Bild von der Staatsauffassung Hindenburgs vermittelt. Es gelang Hubatsch, neue Quellen zu erschließen; vor allem öffnete sich ihm das Privatarchiv der Familie Hindenburg, aber für die schicksalschweren Jahre 1933 und 1934 wartet das Werk mit keinen Überraschungen auf.

Hindenburg stand oft im Rampenlicht deutschen Geschehens. Meist handelte es sich bei ihm nicht um die Durchsetzung eigener Ziele, sondern um die Verwirklichung von Maßnahmen, die ihm von außen her (von den jeweiligen Institutionen) vorbereitet wurden. Ruhig und beständig arbeitete er. Vieles, was den modernen Menschen prägte, war Hindenburg fremd. Die

verfeinerte Skepsis, die ironisierende Analyse, der demokratische Fortschritts-
glaube blieben außerhalb seiner Gedankenwelt. Geschichte und Geschehnisse
waren für ihn Belohnung oder Menetekel, und sein Leben schien ihm dies
zu beweisen.

Das Werk zerfällt in zwei Teile: Nach Betrachtungen zum Problem Hin-
denburg und der Staat folgen viele Papiere, die vor allem aus dem Privat-
archiv Hindenburgs stammen. Wenn wir die Fülle der Akten überblicken, so
fällt uns auf, daß nach 1933 nur noch wenige Quellen publiziert werden
konnten. Sonst müßte man gewiß nicht die Einladung zum Neujahrsempfang
1934 des Reichspräsidenten abdrucken oder den Fahrplan des Reichsaußen-
ministers von Neurath für die Reise nach Deutsch-Eylau und zurück wieder-
geben. Und doch dürften gerade die Jahre 1933 und 1934 größtes Interesse
beanspruchen. Wurden die Akten frisiert? Wer sollte geschont werden?

Greifen wir eine Einzelheit heraus, nämlich die Äußerungen des Verfassers
zum Januar 1933. «Hindenburg konnte sich nicht entschließen, den Boden der
Verfassung zu verlassen, um die nationalsozialistische Partei zu bekämpfen,
die sich der Verfassung bediente, um an die Macht zu gelangen und diese dann
schrakenlos auszunutzen. Hindenburg war kein Kondottiere, kein Glücks-
ritter, auch kein Pilsudski; er sah genau, daß die auch nur zeitweise Abkehr
von der Grundlage des Staates das ganze Verfassungsleben ins Gleiten bringen
mußte. Er hätte dann den Nationalsozialisten den Vorwand gegeben, sich von
den lästigen Fesseln nach Gutdünken zu befreien» (S. 135). Wenn aber Hin-
denburg als treuer Wahrer der Verfassung bezeichnet wird, so konnten ihm
doch all die vielen Vorkommnisse, die 1933 und 1934 gegen Verfassung und
Menschlichkeit verstießen, nicht stets entgangen sein. Wir finden nur eine
eher milde Stellungnahme Hindenburgs gegen die Entlassung kriegsbeschä-
digter Justizbeamter jüdischer Abstammung. Auch das vieldiskutierte Ge-
heimnis um das Testament des Reichspräsidenten erfährt keine sensationelle
Aufklärung. Als nicht von Hindenburg stammend bezeichnet Walther Hu-
batsch den Schlußteil des Testaments, in welchem Adolf Hitler für seine
Politik gedankt wird.

Walther Hubatsch stellt sich am Schluß die Frage, wie wir wohl heute
Hindenburg sähen, wenn er schon 1931 gestorben wäre. «Es besteht wohl
kein Zweifel, daß bereits zwei Jahre später gesagt worden wäre, die politische
Entwicklung hätte diesen Kurs nicht genommen, wenn Hindenburg noch im
Amt geblieben wäre. Aus dieser gedanklichen Konstruktion folgert nun aber,
daß es die Tragik Hindenburgs gewesen ist, daß er zwei Jahre zu lange gelebt
hat. Denn er sah sich noch einer Aufgabe gegenübergestellt, die weder er noch
ein anderer zu meistern imstande gewesen wäre» (S. 148). Wer die zur Dis-
kussion stehende Zeit nicht bewußt erlebt hat, wird diesem fatalistischen Ur-
teil nicht zustimmen und nur mit Zurückhaltung der Mahnung von Hubatsch
beipflichten, man dürfe Hindenburg nicht nach den Handlungen von 1932/33
beurteilen, sondern nach dem, was er 1866 bis 1931 leistete.

Zürich

Boris Schneider